Fall 12 (Schwerpunkt: c.i.c., §§ 31, 278, 831 BGB):

Studentin Annemarie (A) betritt ein Lebensmittelgeschäft. Zielstrebig geht sie auf die Fleischtheke zu, um dort Einkäufe zu tätigen. Als sie am Obststand vorbeikommt, rutscht A auf umherliegendem breitgetretenem Obst aus und bricht sich den Arm. A verlangt von der Supermarktkette OLDI-AG (O-AG), die den Lebensmittelmarkt betreibt, Ersatz der Behandlungskosten und Schmerzensgeld. Die O-AG meint, sie habe den Filialleiter L, der für den Betrieb in dem betreffenden Lebensmittelmarkt zuständig war, sorgfältig ausgewählt und bei den regelmäßig stattfindenden Besprechungen eindringlich darauf hingewiesen, dass der Boden wegen Rutschgefahr stets sauber gehalten werden müsse. Die Einhaltung der Dienstvorschriften sei auch regelmäßig kontrolliert worden, nur eben nicht an diesem Tag. Der hochverschuldete L ist mittellos.

Welche Ansprüche hat A gegen die O-AG?